

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

natürlich mangelhafte Leistungen der Truppe zur Folge haben.“

Fernere richtige Grundsätze sind: Der exerzierende Vorgesetzte hat in seiner Haltung stets der Mannschaft ein Vorbild zu geben; übt die Truppe auf der Stelle, so darf sich der Vorgesetzte nur dann rühren, wenn er auch die Truppe rühren lässt; das was über das Marschieren gesagt wird, ist zutreffend. Es wird ferner der Platz des Vorgesetzten vor der Front besprochen. Der Verfasser nimmt ganz zweckmässig an, beim Zug $\frac{3}{4}$, bei kleinern Abtheilungen ganze Frontlänge. Bei dem Exerzieren einzelner Leute 6—8 Schritt von diesen entfernt.

Was über das Vorführen der Zugsschule gesagt wird, ist richtig. Besonders empfohlen wird: „nie- mals eine bereits gezeigte Uebung zu wiederholen und die Uebung sich in einer praktischen Weise rasch hinter einander, jedoch ohne Uebereilung folgen zu lassen.“ Die Reihenfolge der Uebungen soll man früher überlegen.

Die weitern Anhaltspunkte sind zweckmässig, sowie auch das gewählte Beispiel.

Es werden weiter noch besprochen: die Exerzieraufgaben, die Prüfung als Exerzierlehrer und was die meiste Beachtung der jüngern Gradirten verdient: Die Fähigkeit, Mängel am Anzuge, in der Stellung etc. und Exerzierfehler erkennen und abstellen zu können. Das Kapitel ist von besonderem Nutzen auch für die jüngern Offiziere.

In dem zweiten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit dem theoretischen Unterricht und den Prüfungen über denselben. In dem dritten mit der Führung des Zuges innerhalb eines Truppenverbandes. In dem vierten wird die Lösung von Felddienst-Aufgaben mit Gegner behandelt. Diese Auseinandersetzungen hätten sich vielleicht etwas kürzer und bestimmter fassen lassen. Die Aufgaben, welche dem Einjährigen in diesen Fällen zufallen können, müssen sehr einfacher Natur sein.

Die nächsten Abschnitte sind den theoretischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungen gewidmet. Wir ersehen daraus zu gleicher Zeit, worin diese in Deutschland bestehen. Sie betreffen meist die Ausbildung des Rekruten: Die Einzelnausbildung oder die Zugs-, Kompanie- oder Bataillonsschule und die Bearbeitung einer Aufgabe aus der Felddienstordnung; einer aus der Schiessvorschrift, der Waffen-, Munitions- und Materialkenntniss; einer aus der allgemeinen Dienstkenntniss, einer aus dem Feldpionerdienst.

Nach den schriftlichen werden die mündlichen Prüfungen behandelt. Eine gute Anleitung über das Verhalten der Aspiranten bei dieser Prüfung wird (S. 175 und 176) gegeben. In weitere Einzelheiten dieses Unterrichtsbuches uns einzulassen scheint nicht nothwendig! Aus dem Ge-

sagten dürfte sich abnehmen lassen, dass Schüler und Lehrer aus manchem behandelten Gegenstand Nutzen ziehen können. Obgleich das Buch für eine andere Armee berechnet ist, ist dasselbe auch für die unsere nützlich. Aus diesem Grunde dürfte dasselbe besonders den Instruktions-Offizieren zu empfehlen sein. △

Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. (Verlag von Max Babenzien in Rathenow.) Monatlich 1 Heft. Preis vierteljährlich Fr. 8. —

Inhalt des 8. Heftes Mai 1891: Deutschland: Die Schlacht von Mollwitz und die ihr folgenden taktischen Reformen. Major Hermann Weygand. Schiessversuche des Grusonwerkes (Schluss). Italien: Italienische Correspondenz von Pellegrino. England: Die Streitkräfte Englands in Ostindien von E. S. Frankreich: De la défense des Etats (suite). Spanien: Die militärischen Brieftaubenanstalten Spaniens von Major Berghaus. Portugal: Aus dem portugiesischen Heere von Capitão. Rezensionen: Marselli: Manuale pel Condottieri di Truppe. Casati: Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. Riesling: Organisation und Bekleidung der Kgl. Preuss. Leib-Gendarmerie 1820—1890. — Aus dem reichen Inhalte der nächstfolgenden Hefte der „Internationalen Revue“ erwähnen wir folgende der Redaktion bereits eingesandte Artikel: I. Das neue Exerzier-Reglement für die Schweizerische Infanterie. II. Des armées et de la civilisation. III. Zur heutigen Ausbildung der deutschen Infanterie. IV. Kritische Streiflichter auf die gegenwärtige Entwicklung der Wehrkräfte China's. V. Die Gliederung der Feld-Artillerie im Verbande des Armee-Corps. VI. Zur Geschichte der Kriegsschulen. VII. Die zweijährige Dienstzeit. VIII. Vorbereitung der russischen Infanterie für das Gefecht.

Eidgenossenschaft.

— (Der Ständerath über Errichtung von Armeekorps.) Die „N. Z.-Z.“ berichtet: „Blumer referirt über die Errichtung von Armeekorps. Er betont die Nothwendigkeit derselben und sagt am Schluss seiner Begründung Folgendes: Für die Feldmanöver werden die Divisionen gegen Divisionen verbleiben, nur würde der Armeekorpskommandant dann natürlich Uebungsleiter. Einwände gegen die Einführung der Armeekorps sind mir von zwei Seiten bekannt, und zwar von hochverdienten Oberoffizieren der Armee, denen man nur dankbar sein kann, wenn sie sich mit den Interessen der Armee in stets gleich aufopfernder Weise beschäftigen.“ *) Indessen schei-

*) Es waren dies die Obersten Rothpletz und Elgger. Beide beriefen sich auf die Autorität des Generals von Clausewitz, der die Acht-Theilung der Armee für die beste erklärte. Oberst Rothpletz machte noch besonders auf die Nachtheile der Zwei-Theilung der Korps und Divisionen aufmerksam und wollte die 4 Regimentskommandanten

nen uns deren Vorschläge die jetzige Organisation mehr zu komplizieren als zu vereinfachen, während beim vorliegenden bundesrätlichen Entwurfe entschieden das Gegentheil der Fall ist. Ich gewärtige übrigens, ob von anderer Seite die gemachten Anregungen aufgenommen werden und will Sie nicht damit aufhalten.

Wie ich glaube, sind allen Offizieren, welche unter dem unvergesslichen, leider so früh verstorbenen Oberstdivisionär und Generalstabschef Pfiffner die sogenannten Oberstenkurse mitgemacht haben, dessen Vorschläge und glänzenden Vorträge über den Werth und die Nothwendigkeit der Einführung der Armeekorps massgebend. Man kann geradezu sagen, dass er in der Empfehlung derselben der Schweiz sein militärisches Testament hinterlassen hat. Da er nicht mehr unter uns weilen kann, spricht man objektiv über dasselbe. Es handelte sich bei diesem kriegserfahrenen Führer sicher nicht um militärische Liebhabereien und ich habe noch keinen Theilnehmer jener Kurse gekannt, welcher die feurigen und mit der ihm eigenen Ueberzeugungstreue vorgetragenen Gründe angehört hat und nicht von deren Richtigkeit und Nothwendigkeit für die ernsten Zeiten eines grossen Landesaufgebotes selbst überzeugt wurde.

Jordan referirt französisch, worauf die Vorlage angenommen wird, mit einer kleinen Abänderung, dass in der Kommission, welche die Armeekorpskommandanten vorzuschlagen hat, auch die vier Waffenchiefs sitzen sollen.

Die kleine Abänderung, welche die „N. Z.-Z.“ erwähnt, ist eine sehr grosse, da nach derselben die künftigen Armeekorpskommandanten in der Vorschlagskommission die Minderheit bilden. Sehr nothwendig hätte uns eine Abänderung des Art. 63 der Militär-Organisation geschienen. Derselbe sagt: „Die Vorschläge für die Wahl der Divisionäre gehen durch eine Kommission, welche unter dem Vorsitze des Chefs des Militär-departements aus den sämmtlichen Divisionären besteht.“ Es schiene uns durch die neuen Verhältnisse begründet, dass die Armeekorpskommandanten bei der Wahl der ihnen direkt unterstellten Führer eine entscheidende Stimme hätten. Durch Schaffung der Armeekorps hat die Stellung der Divisionäre übrigens bedeutend an Wichtigkeit verloren.

— (Gewehrmodell 1889.) Die Zeitungen berichten: „In der Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern wurden kürzlich Versuche mit dem neuen Gewehr und dem rauchlosen Pulver gemacht, die Resultate haben ergeben, dass die von gewisser Seite erhobene Kritik gegen die neue Waffe endlich wird verstummen müssen. Aus einem ungehärteten Laufe sind nacheinander 1500 scharfe Schüsse abgegeben worden; die nachher angestellten Messungen ergaben, dass sich am Verschlussstück gar nichts verändert hatte, und die Rückstände des rauchlosen Pulvers beschränkten sich darauf, dass der Lauf wie mit leichtem Staub angehaucht aussah. Die Versuche sollen bis auf 2000 Schüsse aus einem Gewehr fortgesetzt werden.“

So viel uns bekannt, sind keine Bedenken gegen die Dauerhaftigkeit der Läufe laut geworden. Das Zerspringen eines Gewehrlaufes in der Unteroffiziersschule in Zürich war ein ganz vereinzelter Fall und hatte, so

direkt dem Divisionär unterstellen. Elgger sprach sich ebenfalls für die Vier-Theilung der Division aus mit dem Unterschied, dass er verstärkte Divisionen wünschte. Er wollte 4 Brigaden zu 4 Bataillonen (mit oder ohne Aufhebung des Regimentsverbandes), oder Divisionen von 3 Brigaden mit Beibehalt der jetzigen Formation und vermehrten Spezialwaffen. Es wurden beispielsweise vier verschiedene Zusammensetzungen der Division vorgeschlagen. (Vergl. Nr. 20 und 21 dieses Blattes.)

viel uns bekannt, einen Materialfehler zur Ursache. Ein solcher hätte auch bei einem andern Verschlussystem vorkommen können.

— (Kartographie.) In Voraussicht der baldigen Vervollständigung des Atlases im Massstab der Originalaufnahmen (Siegfried-Atlas) beabsichtigt das Militärdepartement die Herausgabe eines Atlases der ganzen Schweiz im Massstab 1: 50,000 mit Relief tönen. Die Karte wird in militärischen und andern Kreisen dringend verlangt. Es sind bereits Versuche im Gange, durch welche die technischen Verfahren zur Erstellung dieser Karte, sowie die finanzielle Tragweite einer solchen Publikation festgestellt werden sollen. Probeweise wird die Manöverkarte des diesjährigen Truppenzusammenganges, umfassend 16 Blatt, Massstab 1: 25,000 oder 4 Blatt 1: 50,000 in der Manier der projektierten Karte herausgegeben. Die hieraus resultirenden Erfahrungen werden das topographische Bureau in Stand setzen, eine genaue Vorlage über die angestrebte Publikation einreichen zu können. Der Bundesrat berechnet sämmtliche Kosten der Manöverkarte und der übrigen Versuche für das laufende Jahr auf Fr. 20,000 im Maximum.

— (Brigadekurse.) Für die Brigadekurse der I. Division, zu welchen, wie im letzten Jahre, das Divisionskommando mit seinem Stabe schon auf den Beginn des Wiederholungskurses einberufen wurde, nahm die Infanterie während der Vorkurse folgende Dislokation ein:

Divisionsstab in Romont, Schützenbataillon Nr. 1 in Lausanne, Stab der I. Infanteriebrigade mit Regiment Nr. 2 in Châtel-St. Denis und Umgebung, Stab der II. Infanteriebrigade in Palézieux-Gare, Regiment Nr. 3 in Moudon und Lucens, Regiment Nr. 4 in Oron, Palézieux und Rue. Die Regimentsübungen fanden für die I. Infanteriebrigade zwischen Bulle und Châtel-St. Denis, für die II. Brigade in der Gegend von Rue statt. Für die Brigadeübungen mit Zuzug von Spezialwaffen, war der Terrainabschnitt zwischen Bulle und Romont gewählt.

Die Bataillone waren in guter Ordnung in die Kantonamente eingerückt und hatten sich mit Leichtigkeit und Verständniß in denselben eingerichtet. Gegen die Bevölkerung betrugen sich die Truppen in durchaus lobenswerther Weise. Das Unteroffizierskorps hat, wie in allen Divisionen, sehr merkliche Fortschritte gemacht und es besitzen die Bataillone eine bereits ziemlich grosse Zahl von Unteroffizieren, die sich durch ihre Dienstkenntnisse, durch ihre Befähigung zur Stellung als Vorgesetzter, wie durch ihre Haltung und ihren Eifer hervorhun.

Das Offizierskorps, seiner grossen Zahl nach intelligent und gebildet, unterscheidet sich in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit und seine Pflichterfüllung nicht von denjenigen anderer Divisionen. Die gleichen lobenden wie tadelnden Bemerkungen, wie wir sie unter „Bataillons- und Regimentskurse“ erwähnt, werden auch in den Berichten über die I. Division gemacht. Als ein besonders fühlbarer Uebelstand für die Geltendmachung der Autorität der Offiziere und die Befestigung ihrer Stellung wird es bezeichnet, dass sie meistens im bürgerlichen Leben in zu engen Beziehungen mit ihren Untergebenen, mit der Mannschaft, die sie zu führen und zu kommaudiren haben, stehen. Die Bataillons- und höheren Kommandos befinden sich durchweg in guter Hand, doch auch gegen verschiedene wird der Vorwurf erhoben, dass sie es oft an der erforderlichen Strenge für die strikte, sinngemäße Ausführung der von ihnen ertheilten Befehle und Weisungen fehlen lassen, dass sie aus Mangel an eigener Energie manchmal viel zu nachsichtig gegen von ihren Untergebenen begangene Fehler und Nachlässigkeiten sind.

Der Unterricht wurde durch anhaltend regnerische

und kalte Witterung erheblich beeinträchtigt, so dass die Truppen wiederholt, statt mit Uebungen im Gelände, mit theoretischem Unterricht und mit Dienst in den Kantonementen beschäftigt werden mussten. Hieraus erklärt sich hauptsächlich, dass viele Kursberichte die allerdings für die Ausbildung der Untereinheiten beschränkte Dauer der Vorkurse als eine ungenügende finden, um Kadres und Truppen angemessen auf die Felddienstübungen der höhern Verbände vorzubereiten und rechtfertigt sich das Begehr, das für Einführung von Kadreskursen, die den Wiederholungskursen vorangehen, immer eindringlicher wiederholt wird. Dessenhalb sah sich auch das Kommando der I. Division, gestützt auf seine eigenen Wahrnehmungen über den Gang des Dienstes und der Instruktion, am Ende der Vorkurse veranlasst, eine grosse Reihe von Vorschriften, Bestimmungen und Weisungen über den Dienst in allen Verhältnissen und besonders über die Gefechtsführung an seine Truppenkommandanten zu erlassen, in Erinnerung zu bringen und zur nachdrücklichen Beachtung zu empfehlen.

Der Verlauf der Kurse und des Dienstes deckte gleichwohl allerlei Fehler und Uebelstände auf. Die Offiziere, noch allzusehr von der Form beherrscht und an die gleichmässigen Uebungen des Exerzierplatzes gewöhnt, vermögen sich nicht immer leicht in den verschiedenartigen Verhältnissen und in den wechselvollen Aufgaben, wie der Dienst im Felde sie stellt, zurecht zu finden. Vor Allem aus wird über mangelndes Verständniss in der Feuerleitung und über eine wenig bewusste Betreibung des Sicherheitsdienstes geklagt. Trotz aller Fehler aber, die vorgekommen sind, und mehr oder weniger überall bei Felddienstübungen sich zeigen, sind wahrnehmbare Fortschritte in Haltung und Führung der Truppen vorhanden und hat sich besonders deren Marschstüchtigkeit gehoben; sie ist um so mehr anzuerkennen, als die Witterung, die Beschaffenheit des vielfach bewegten und oft schwer gangbaren Terrains und die Uebungen an die Truppen nicht geringe Anforderungen stellten, denen sie auch völlig gewachsen waren und die sie trotz der oft sehr spät möglich werdenden Verpflegung willig und ruhig ertrugen.

(Geschäftsbericht d. B.-R. 1890.)

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft. Preisauschreibung.) Die Offiziersgesellschaft hat folgende Preisaufgaben gestellt:

1. „Geschichte des Feldzuges von 1800, speziell so weit er die Schweiz und die zunächst gelegenen Grenzländer betrifft.“

2. „Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers.“

3. „Strategische, taktische und technische Studie über das untere Rhonethal zwischen Martigny, St. Maurice, Genfersee.“

Die Konkurrenzschriften müssen vor dem 1. März 1892 dem Zentralkomitee der Offiziersgesellschaft in Genf eingesandt werden. Dieselben müssen am Kopfe ein Motto tragen, welches auf einem versiegelten, die Namen und Adresse des Verfassers enthaltenden Couvert aussen wiederholt werden muss.

A u s l a n d .

Deutschland. († General Bronsard von Schellendorf), früher Kriegsminister und dann Kommandant des 1. Armeekorps, ist in Königsberg 59 Jahre alt gestorben. Die deutsche Armee hat durch seinen Tod einen schweren Verlust erlitten. Bronsard von Schellendorf galt als einer der hervorragendsten und begabtesten

Offiziere des Heeres. Zum Kriege von 1870 hatte er als Oberstlieutenant im Generalstabe den Mobilmachungsplan ausgearbeitet. Von 1883—1889 bekleidete er das Amt des Kriegsministers. Als Militärschriftsteller hat sich der Verstorbene durch das bekannte Werk: „Der Dienst des Generalstabes im Frieden und im Kriege“, ferner durch die Schrift „Ein Rückblick auf die Taktischen Rückblicke“, und in der neuesten Zeit durch die „Beitrachtungen über eine zeitgemäss Fechtweise der Infanterie“ einen Namen gemacht.

Deutschland. (Die Landesverteidigungskommission) ist in Berlin unter Vorsitz des Prinzen Albrecht, wie behauptet wird, zu wichtigen Berathungen zusammengetreten.

Deutschland. (Ein Distanzritt.) Der kommandirende General des II. Armeekorps besichtigte am Dienstag, den 9. Juni, das Dragoner-Regiment Derfflinger in Bromberg und am Mittwoch das Dragoner-Regiment Arnim in Gnesen. Aus dieser Veranlassung unternahmen die Offiziere unseres Neumärkischen Dragoner-Regiments einen Distanzritt. Am Dienstag Abend zwischen 5 und 6 Uhr verliessen 12 Offiziere, an ihrer Spitze die fünf Eskadronschiefs, Bromberg, zum Theil auf denselben Pferden, die Vormittags zur Besichtigung geritten waren, um am Mittwoch Morgen der Besichtigung in Gnesen beiwohnen zu können. Die Entfernung zwischen Gnesen und Bromberg beträgt mindestens 85 km, also über 11 1/2 Meilen. Die Herren ritten zu zweien oder allein. Die Orientierung auf den grösstentheils unbekannten Wegen war in der sehr dunklen Nacht nicht leicht. Die Luft war bei Beginn des Ritts sehr schwül, bis sich vor Einbruch der Nacht ein heftiges Gewitter entlud, welches die Reiter nöthigte, in den an der Strasse gelegenen Ortschaften Unterstand zu suchen, wodurch der Ritt sehr verzögert wurde. Trotzdem langten die ersten Reiter schon vor 3 Uhr Morgens in Gnesen an und als um 7 Uhr das Dragoner-Regiment von Arnim zur Besichtigung ausrückte, waren auch die Derfflinger zur Stelle. Als die Herren Mittags beim Wiedereinrücken in Gnesen aus dem Sattel stiegen, merkte man weder den Reitern noch den Pferden die Anstrengungen der letzten 24 Stunden an.

(Danz. Ztg.)

Deutschland. (Der Blitz) schlug am 9. Juni in die erste Kompagnie des Kaiser Franz-Gardegrenadier-Regiments, welche auf dem Tempelhofer-Felde exerzierte. Die halbe Kompagnie lag betäubt auf der Erde. Das Pferd des Hauptmanns v. Quast wurde erschlagen. Er selbst war längere Zeit bewusstlos. Ein Mann wurde getötet und vier schwer verletzt.

Russland. (Ueber die Neuordnung der russischen Reichswehr) und deren Kriegsbereitschaft entnehmen wir der „Köln. Zeitung“ Folgendes:

Durch das soeben veröffentlichte Gesetz über die Reichswehr hat Russland wieder einen gewichtigen Schritt vorwärts gethan in der Friedensvorbereitung zur Aufstellung von Massenheeren im Kriege. Im Jahre 1888 wurde die Dienstzeit im stehenden Heere von 15 auf 18 Jahre erhöht (5 Jahre unter der Fahne, 13 in Reserve), und aus diesen riesigen Menschenmassen wird das eigentliche Feldheer, Linien- und Reservetruppen gebildet werden, welches, wenn auch bedeutend grösser an Zahl, der deutschen Linie und Landwehr entspricht. Da in Russland aber die Wehrpflicht 23 Jahre beträgt, vom 21. bis vollendeten 43., so standen noch andere ungezählte Massen zur Verfügung, und zwar fünf Jahrgänge ausgedienter Mannschaften vom 39. bis 43. Dienstjahr und alle die aus irgend welchen Ursachen, wie Frei-losung, Familienrücksichten, nicht völliger Kriegsbrauchbarkeit, zurückgestellten Männer. Aus diesen bildete man vor etlichen Jahren die etwa dem deutschen Land-